



Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

über die Prüfung der Rechnung der Jahresrechnung 2011

an die Versammlung der Einwohnergemeinde Kaufdorf

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2011 mit Aktiven und Passiven von CHF 5'140'058.00 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'720.26 zur Kenntnis zu nehmen. (In Anwendung von Artikel 51 Absatz 4 des Organisationsreglements erfolgte die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat).

Ferner bestätigen wir, dass die Bestimmungen des Datenschutzes in der Gemeinde Kaufdorf eingehalten werden.

Kaufdorf, 27. April 2012

Das Rechnungsprüfungsorgan:
Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Heinz Berger
Dipl. Betriebsökonom FH
Mandatsleiter

Erich Stamm
Dr. phil. nat.
Revisor